

Grundstücksgrenze, Planung

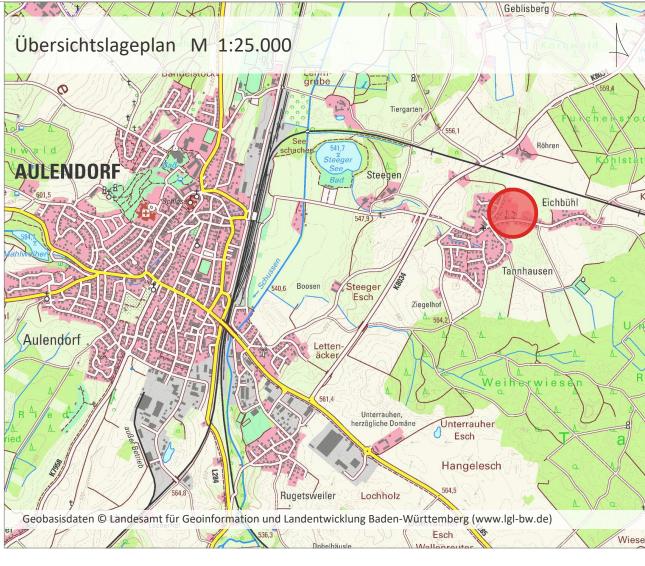
bestehende Ortsabrundung

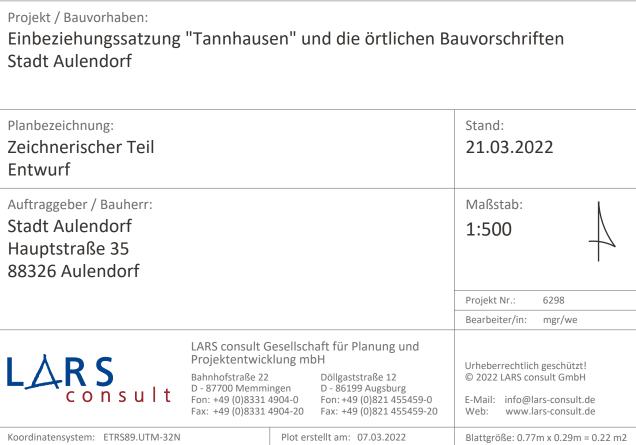
- Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" beschlossen. Der
- 2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2022 bis
- 4. Die Stadt Aulendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

dt Aulendorf, den			
	(Siege	el)	
itthias Burth, Bürgermeister)			

"Tannhausen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen

BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am ____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie sind zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aulendorf zu den





Dateipfad: L:\6298 ..en\03-Tannhausen und Tannweiler\04-CAD\02-Entwurf\220303 6298 E BP Tannhausen.dwg